

Richtlinien zum Sportvereinspraktikum

für Lehramtsstudierende im Fach Sport - nach LPO I §§ 61 u. 88, Abs. 8 Nr. 4 -

Als Zulassungsvoraussetzung für den Zweiten Prüfungsabschnitt der Ersten Staatsprüfung im Fach Sport ist der Nachweis der Ableistung eines Sportvereinspraktikums von insgesamt 50 Übungsstunden Dauer vorzulegen.

1. AUSGANGSLAGE

Die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein soll verstärkt werden. Die Sportlehrer sollen Schüler über das sportliche Angebot der Vereine verantwortungsvoll beraten können und selbst durch persönliches Engagement die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein aktiv fördern und mittragen.

2. AUFGABEN UND ZIELE DES SPORTVEREINSPRAKTIKUMS

Die Praktikanten sollen die breiten- und leistungssportliche Arbeit der Vereine für Mitglieder aller Altersstufen kennenlernen, eigene Erfahrungen sammeln - insbesondere in der Jugendarbeit - und Einblick in Organisationsstruktur und Verwaltungsarbeit der Vereine nehmen können.

3. ABLEISTUNG DES SPORTVEREINSPRAKTIKUMS

Der Praktikumsumfang beträgt 50 Stunden (à 45 Minuten) und ist - innerhalb von 6 Monaten - bei einem dsb-Verein abzuleisten. Die Praktikanten sollen mit den verschiedenen Bereichen des Vereinslebens vertraut gemacht werden. Nach einer Hospitationsphase sollen sie auch selbständig Übungsstunden unter qualifizierter Aufsicht leiten. Bis zu 5 Stunden sollen für den Einblick in Organisation, Struktur und Verwaltung eines Sportvereins verwandt werden. Bis zu 10 Stunden können auch für die Mitarbeit an einem Vereinsprojekt auf das Praktikum angerechnet werden. - Das Praktikum kann in zwei verschiedenen Vereinen geleistet werden.

4. AUSWAHL VON PRAKTIKUMSVEREINEN

Den Studierenden steht die Wahl des Praktikumsvereins frei. Der BLSV hat alle seine Sportvereine aufgerufen, sich zur Verfügung zu stellen. Im Bedarfsfall sind die Ausbildungsstätten bzw. der Praktikumsbeauftragte des Bayerischen Landessportverbandes (Tel. 089 / 15702-...) bei der Suche behilflich. - Die Sportvereine sollen den Praktikanten eine Betreuungsperson als Ansprechpartner des Vereins benennen.

5. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Vollmatrikulierte Studierende sind während des Praktikums unfallversichert gemäß §539 Abs. 1 Nr. 14 RVO. Der Abschluß einer Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen. Wird das Praktikum vor Beginn des Studiums abgeleistet, ist Versicherungsschutz über die Mitgliedschaft im Praktikumsverein möglich (-> nähere Auskünfte beim BLSV-Praktikumsbeauftragten).

6. ANERKENNUNG ANDERER NACHWEISE

Als Praktikumsersatz gelten A- bzw. F-Übungsleiter- oder Trainer-Lizenzen, sofern eine dreimonatige Übungsleiterfähigkeit vom Verein bestätigt wird.

VEREINS PRAKTIKUM

(Lehramt Sport - vertieft / Unterrichtsfach)

Name, Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Studienbeginn: _____